Information zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Die DSGVO – Worum geht es?

Die Datenschutzgrundverordnung ist ein europäischer Rechtsakt, der unmittelbar ab dem 25.05.2018 gilt. Er enthält Vorschriften zum Umgang mit Daten, die sowohl von Unternehmen als auch Behörden beachtet werden müssen. Intention des Gesetzes ist es, dem Inhaber von personenbezogenen Daten eine größtmögliche Transparenz darüber zu geben, ob, wie und durch wen seine Daten verwendet werden. Dies führt in letzter Konsequenz dann auch zu einem Auskunftsanspruch.

Die Umsetzung der DSGVO ist in erster Linie organisatorisch und technisch vorzunehmen. Letztlich ist aber jeder Kommunikationsweg davon betroffen und die Umsetzung der Verordnung wird hier auch sichtbar werden. Das bedeutet, es werden sich Hinweise auf Trinkwasserrechnungen, Abwasserbescheiden, auf der Internetseite der Verbände und der MWA, sowie beim Versenden und Empfangen von E-Mails finden.

Da alle Datenverarbeitungsvorgänge des Verbandes auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhen (Daseinsvorsorge, Erhebung von Gebühren, …) bedarf es im Grunde keiner Einwilligung, denn gem. Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO liegt ein Rechtfertigungsgrund vor. Dennoch werden wir beispielsweise auf den Antragsformularen auf die Betroffenenrechte und die Informationspflichten hinweisen.

2. Umsetzung in den Verbänden

Wie schon angedeutet, werden in den Verbänden die Formulare und alle weiteren Kommunikationswege überprüft und angepasst. Zudem ist nach der DSGVO ein Datenschutzbeauftragter zu benennen. Dieser muss auch bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Es spielt für die Verbände keine Rolle, dass diese nur einen halben Mitarbeiter haben. Aus praktischen Gründen ist daher aber ein externer Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

Zurzeit ist geplant, dass ein Mitarbeiter der MWA fachlich ausgebildet wird, sodass dieser zukünftig für die Verbände der Datenschutzbeauftrage sein kann. Die Landesdatenschutzbehörde hat bezüglich der zu bestellenden Person deutlich gemacht, dass diese keine Personal- und Systemverantwortung tragen darf, daher ist der Aufwand etwas größer und die Bestellung kann voraussichtlich erst ab dem 01.01.2019 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Verband eine andere Person bestellt. Dies ist Herr Palm, selbständiger IT-Sicherheitsberater und Datenschutzbeauftragter.

Die Datenerhebung wird durch die Verbände aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung vorgenommen. Die Datenverarbeitung erfolgt in der MWA GmbH als Betriebsführer. Rechtsgrundlage hierfür ist der Betriebsführungsvertrag, der in seinen Anlagen auch explizit Datenverarbeitung und Kundenbetreuung als Tätigkeitsfeld aufweist, sodass nach einer ersten rechtlichen Prüfung keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Vereinbarung besteht.